

Protokoll
Vierzehnte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 03. Juni 2020
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

AG 1: Christine Braunert-Rümenapf, Jane Morgenthal, Sevgi Bozdog, Maria Lings, Thomas Scheel (zeitweise, per Video-Zuschaltung)

AG 2: Sybille Volkholz, Jana Jeschke, Karin Stolle, Ronald Rahmig

SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Tanja Hülscher, Angelika Mannheim (Organisation, Protokoll)

Gäste: Klausjürgen Heuel (SenBJF, II D 6), Christina Wagner (Schulleiterin Charlotte-Pfeffer-Schule), Melanie André (Fachleitung Inklusion, Heinrich-von-Stephan-Schule), Mario Dobe (ehem. SenBJF II A 2)

Tagesordnung

1. Arbeit in Arbeitsgruppen (AGs)
2. Zusammentragen der Ergebnisse der AGs, die durch je 2 Personen vertreten werden

Verlauf:

Aus aktuellem Anlass befasste sich der Fachbeirat mit der Erarbeitung konkreter Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten der Schulschließungen und des „Lernens zuhause“ sowie der schrittweisen Schulöffnung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Angepasst an die Hygienestandards wurde der reguläre Ablauf verändert.

Die Erarbeitung einer Empfehlung des Fachbeirats Inklusion „Inklusion und Corona“ erfolgte zunächst in zwei Arbeitsgruppen (AGs). Eine AG beschäftigte sich mit den Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts in der Grundschule und in Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Eine weitere AG befasste sich mit den Bedingungen in der Sekundarstufe. Als wesentliche Grundlage beider Arbeitsgruppen dienten Erfahrungsberichte und Eindrücke der Teilnehmenden, die während der pandemiebedingten Schulschließungen ab März 2020 und dem sukzessiven Start mit Präsenzunterricht ab Mai 2020 gesammelt wurden.

Folgende vorab versandte Aspekte bildeten die Grundlage des Austauschs:

AG Gemeinsamer Unterricht in der Grundschule und in Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

- Präzisierung der Aufgaben von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in der Inklusion in Zeiten von Distanzlernen und Kleingruppenunterricht
- Klärung einer verbindlichen Zuständigkeit für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit passenden Lernangeboten an allen Schulen absichern
- Nachweispflicht von Förderung
- Angebot strukturierter Lernangebote inklusive sonderpädagogischer Förderung in der Notbetreuung

Speziell Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ betreffend:

- Öffnung der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Sommerferien Präsenzzeiten in der Schule haben
- Klärung von Übergangsszenarien Schule - Beruf
- Absprachen mit Erziehungsberechtigten bei Entscheidungen über den Ausschluss von Schüler*innen vom Präsenzunterricht (Vgl. Anschreiben an Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Geistige Entwicklung und Lernen" vom 06.05.2020)
- strukturierte Lernangebote inklusive sonderpädagogischer Förderung in der Notbetreuung

AG Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe

- Präzisierung der Aufgaben von Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen in der Inklusion in Zeiten von Distanzlernen und Kleingruppenunterricht
- Klärung einer verbindlichen Zuständigkeit für die Versorgung der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit passenden Lernangeboten an allen Schulen absichern
- Klärung von Übergangsszenarien Schule - Beruf
- Nachweispflicht von Förderung

Allgemein

- Erarbeitung von Konzepten zum Aufholen von Lernrückständen (auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) z. B. durch Nutzung der Ferienzeit oder Nachmittagen

Die Erfahrungsberichte bezogen sich insbesondere auf folgende Probleme im Zusammenhang mit der Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen:

- die fehlende oder qualitativ sehr unterschiedliche Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus,
- die Überforderung vieler Familien, vor allem der Alleinerziehenden, der Familien mit Migrationshintergrund und der Familien, die mehrere Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben,
- die Beförderungssituation für Schülerinnen und Schüler durch Transportunternehmen, wenn nur stunden- oder tageweise Präsenzunterricht stattfindet,
- die Vereinbarkeit von Abstandsregeln mit u.U. nötigen Pflegemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Körperlich-motorische Entwicklung“ sowie „Geistige Entwicklung“,
- die Sicherstellung einer kontinuierlichen Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte, aber auch Therapeutinnen und Therapeuten,
- die Notwendigkeit der kontinuierlichen Begleitung in der Berufsorientierung und im Übergang von der Schule in die Werkstatt oder in eine Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen wurden im Plenum zusammengetragen und als Vorlage für eine Empfehlung den Mitgliedern des Fachbeirates zur Abstimmung zugesandt. Mit einem Abstimmungsergebnis von zwanzig Zustimmungen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung wurde folgende **Empfehlung** beschlossen:

Beschluss des Fachbeirats Inklusion zur Inklusion und Corona vom 3. Juni 2020

Die Kita- und Schulschließungen zu Beginn der Pandemie waren eine notwendige Schutzmaßnahme. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat mit vielfältigen Maßnahmen darauf reagiert, die zum großen Teil vom Fachbeirat unterstützt werden, insbesondere die Erweiterungen der Zielgruppe für die Notbetreuung, die vorzeitigen Präsenzzeiten und die Maßnahmen für Kinder in sozial schwierigen Lagen wie die Lernbrücken.

Ergänzend scheint es dem Fachbeirat notwendig auf Lücken hinzuweisen bzw. notwendige Maßnahmen vorzuschlagen, die schnellstmöglich ergriffen werden sollten.

Die Informationen aus der Praxis (auch wenn sie nur sporadisch sind) weisen darauf hin, dass die Qualität der Unterrichts- und Betreuungsangebote ein sehr großes Spektrum aufweisen. Es gibt ohne Zweifel zahlreiche Schulen und Lehrkräfte, die ein hohes Engagement zeigen, den Schüler*innen passende Lernangebote machen und bei Bedarf einfach erreichbar sind. Das trifft aber nicht für alle zu. Die Gefahr, dass in dieser Situation Kinder und Jugendliche mit geringer häuslicher und/oder technischer Unterstützung in ihrer Lernentwicklung benachteiligt sind, wächst. Der besondere Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen kann in dieser Situation mit den vielfältigsten Herausforderungen auch aus dem Blickfeld geraten. Die Maxime muss dennoch lauten: kein Kind darf verloren gehen. Es fehlen klare Standards für die pädagogischen Angebote für das „Lernen zu Hause“ und die Erreichbarkeit des pädagogischen Personals, auch wenn die beiden Broschüren, die sich einerseits an die Erziehungsberechtigten und andererseits an die Schulen richten, hier schon wichtige Hinweise geben.

Deshalb empfiehlt der Fachbeirat folgende Maßnahmen:

- Je jünger die Schüler*innen sind, desto höher sollten die Präsenzunterrichtsanteile sein, da ältere Schüler*innen besser mit digitalen Angeboten umgehen können.
- Aufnahme des vollen Lernangebots für alle Schüler*innen so schnell wie möglich
- Klärung der Zuständigkeiten von Klassenleitung, sonderpädagogischer Fachkraft und innerschulischer Inklusionsteams im Zusammenhang mit der Versorgung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Material für das Lernen zu Hause und den digitalen Unterricht sowie den ständigen Kontakt mit den Schüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten
- Verbindlichkeit von Feedback gegenüber den Schüler*innen und ggf. ihren Erziehungsberechtigten über die erzielten Lernfortschritte
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Einzelschule, SIBUZ, Schulaufsicht und Jugendamt sowie gegenseitige Unterstützung in Fällen von Nichterreichbarkeit von Schüler*innen mit Behinderungen/sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Festlegung einer Ansprechperson für die Familie und proaktive Kontaktaufnahme mit der Familie
- Vorgabe und Sicherung von Zuständigkeiten und Schaffung von Standards für die Erreichbarkeit des pädagogischen Personals sowie des Umfangs von Lernangeboten durch Schulleitung und regionale Schulaufsicht
- Sicherstellung von Lernfortschritten durch geeignete Lernangebote auch für Schüler*innen, die selbst bzw. bei denen mindestens ein Mitglied der häuslichen Gemeinschaft einer Risikogruppe angehört und die deshalb vom Schulbesuch durch ärztliches Attest freigestellt sind
- Anpassung aller bisher für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erschienenen Materialien auch für die beruflichen Schulen
- Angebote zum Aufholen von Lernrückständen sollten explizit auch für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeboten/ausgeschrieben werden (z.B. Sommerschule)
- Schaffung einer Anschlussperspektive für ca. 40 bis 50 Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ in Abschlussklassen, für die es derzeit noch keine Perspektive gibt: z. B. Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, Bildung von Fördergruppen oder Verbleib in der Schule
- Sofortige Wiederaufnahme und Aufrechterhaltung der Reha-Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit einschließlich der Unterstützung der schulischen BSO-Teams

- Einbeziehung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Vergabe/Ausleihe digitaler Endgeräte und besondere Berücksichtigung von behinderungsbedingten Bedarfen
- Ausbau von neuen digitalen Unterrichtsformen und Unterstützung bestehender Angebote
- Sicherstellung von Therapieangeboten an Schulen, die bisher von bezirklichen Therapeut*innen geleistet wurden, ggf. durch die Einbeziehung von freipraktizierenden Therapeut*innen
- Ständige Evaluation der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf Wirksamkeit und Praktikabilität sowie ggf. Veränderung und Anpassung der Maßnahmen an veränderte Bedingungen

Zustimmungen: 20 Mitglieder

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 1

Für den Fachbeirat: Sybille Volkholz

Die nächste Sitzung des Fachbeirats findet statt am 16.9.2020, 17:00 – 20:00 Uhr